

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 21

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz im Namen aller Anwesenden für ihre Initiative, die sie im Ursprungslande des Rheins, im gegenseitigen Interesse für die künftigen wirtschaftlichen Verbindungen an den Tag legen.

Vertretung schweizerischer Firmen in Jugoslavien. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch berichtet in ihren wirtschaftlichen Mitteilungen vom 17. Oktober: Schweizerische Häuser, besonders der Textilbranche, lassen sich noch heute in Jugoslavien, vielleicht auch in anderen Ländern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie durch Wiener Häuser vertreten. Von landeskundiger Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen dem schweizerischen Handel nicht dienlich ist, da die neuen Staaten, im Gegensatz zu ihrer früheren Abhängigkeit von Wien und Budapest, ihrem Ehrgeiz darin setzen, direkt mit den Bezugsländern zu verkehren und den Handel via Wien und Budapest nicht begünstigen. Es wird daher empfohlen, für die einzelnen Länder der früheren Monarchie keine gemeinsamen Vertretungen zu unterhalten, sondern diese Länder einzeln durch getrennte Vertretungen zu bearbeiten.

Der deutsche Aussenhandel und die Schweiz. In der letzten Nummer war im ersten Artikel auf die unliebsamen Begleiterscheinungen aufmerksam gemacht worden, die infolge der Valutaunterschiede im Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz bestehen.

Es wird im Anschluss interessieren, dass anlässlich einer von der Konstanzer Handelskammer veranstalteten Versammlung zur Aussprache über die aktuellen Aussenhandelsfragen laut „Berliner Tageblatt“ über die obwaltenden Verhältnisse folgendes mitgeteilt wurde: „Der Leiter der badischen Aussenhandelsstelle, Herr Hirsch (Mannheim), der das Referat übernommen hatte, führte aus, es sei für die Förderung des Aussenhandels als ein Fortschritt zu verzeichnen, dass in den einzelnen Gliedstaaten Beauftragte des Reichskommissärs für Aus- und Einfuhrbewilligungen einen ständigen Sitz erhalten hätten. Bedauerlicherweise machten sich aber schon wieder Bestrebungen geltend, die eine Zentralisierung der Aussenhandelsregelung zum Gegenstand hätten. Grundsatz bei Beurteilung von Gesuchen müsse sein, dass die Einfuhr von Rohmaterialien (und von mangelnden Lebensmitteln) zu gestatten sei, während Fertigfabrikate von der Einfuhr möglichst auszuschliessen seien. Im Ausfuhrrandel müsse es umgekehrt sein. Auch dürften die auszuführenden Waren nicht unter dem Welthandelspreis abgesetzt werden. Ein Vertreter der Holzverkohlungsindustriegesellschaft hielt es bei der chemischen Industrie für wünschenswert, dass die für diesen Zweig organisierte Zentralstelle beibehalten werde, weil sie auf die Preisbildung einwirke. Der Syndikus der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Rechtsanwalt G. Wirth (Zürich) wies darauf hin, dass wegen der Handlungsweise mancher Firmen das Ansehen des deutschen Handelsstandes im Auslande, besonders in der Schweiz, ungeheuer gelitten habe. Das sei besonders der Fall, wenn Firmen, die früher in Mark berechneten, jetzt in Franken fakturierten. Es sei auch zu vermeiden, dass Händler billiger liefern können als Fabrikanten; Lieferungsverträge müssten vertragsmässig ausgeführt werden; Valutazuschläge dürften nicht als Revolutionsgewinne dem einzelnen zufliessen, sondern der Allgemeinheit. Der Vertreter der Thurgauer Handelskammer, Dr. Eder (Weinfelden), behandelte in längerer Rede die Valuta- und Preiszuschlagsfrage, die sonderbare Zustände gezeigt habe; z. B. seien in der Schweiz deutsche Möbel billiger als deutsches Holz. Eine Aenderung würde in beidseitigem Interesse liegen.“

Neuer Zolltarif für Polen. Die polnische Regierung hat einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der dem russischen nachgebildet sein soll und in einigen Wochen veröffentlicht wird. Die Zölle sind außerordentlich hoch und sollen in Gold oder mit entsprechendem Agio zahlbar sein. Zunächst sei die gleichmässige Anwendung des Zolltarifs auf die Waren aller Staaten beabsichtigt, doch sollen Ermässigungen auf dem Wege von Verhandlungen nicht ausgeschlossen sein.

Für Seidenwaren soll der Zoll 40 Mark per Kilogramm, für Beuteltuch 6 Mark per Kilogramm betragen.

Der Zolltarif tritt allerdings solange in den Hintergrund, als infolge der Einfuhrverbote und Zahlungsschwierigkeiten, die Ausfuhr nach Polen überhaupt in Frage gestellt ist.

Amtliches und Syndikate



Verband Zürcher Handelsfirmen. Am 20. Oktober hat der im Laufe dieses Sommers auf Anregung der Zürcher Handelskammer ins Leben gerufene „Verband Zürcher Handelsfirmen“ seine konstituierende Generalversammlung abgehalten. Die Versammlung genehmigte den von der provisorischen Kommission vorgelegten Statutenentwurf und bestellte einen siebengliedrigen Vorstand aus Vertretern der hauptsächlichsten im Verband zusammengeschlossenen Branchen, nämlich der Textilbranche, des Metall- und Maschinenhandels, des Kolonialwarengrosshandels, der Spedition und der Versicherungsagenturen. Der Verband hat den kollektiven Beitritt zum „Lokalverband der Arbeitgeber des Handels, der Industrie und des Gewerbes von Zürich und Umgebung“ beschlossen. Er wird in diesem als „Gruppe Handel“ die Organisation der Arbeitgeber des Platzes Zürich vervollständigen. Der neu gegründete Verband bildet gewissermassen ein Gegenstück zu den Angestelltenorganisationen der kaufmännischen Berufe. Er zählt heute schon viele Handelsfirmen, darunter die wichtigsten von Zürich und Umgebung, zu seinen Mitgliedern. Sein Zweck ist die gemeinsame Interessenwahrung in allen Personalfragen und die Durchführung sozialer Massnahmen.

Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch.

Die Genossenschaft teilt mit, dass sie in nachfolgenden Ländern ständige Auslandsvertretungen unterhält: Polen: Herr Oskar Haag, Warschau; Tschechoslowakischer Staat: Herr Geo Weber, Prag; Ungarn: Herr Richard Hefti, Budapest; Jugoslawien: Herr A. O. Moos, Belgrad und Zaareb. Des weiteren gedenken sie nächsthin einige Vertreter nach Rumänien, Bulgarien, Smyrna und Konstantinopel zu entsenden. Der Vertreter für den Tschechoslowakischen Staat, Herr Geo Weber, wird erst in etwa einer Woche verreisen. Er steht bis zu seiner Abreise den Interessenten zu Besprechungen in den Bureaus der Genossenschaft in Bern gerne zur Verfügung.

Das Unternehmen ist nunmehr in der Lage, auf Rechnung und Gefahr der Auftraggeber Konsignations-Sendungen nach obgenannten Ländern zu übernehmen. Der Verkauf der übergebenen Waren wird durch die Vertreter, unter Beiziehung fachkundiger befreundeter Handelshäuser, promptest besorgt. Desgleichen übernimmt die Genossenschaft das Inkasso sämtlicher aus diesen Transaktionen sich ergebenden Guthaben. Die Durchführung der Transporte und die Eideckung der Versicherungen werden zu günstigsten Bedingungen besorgt.

Zur Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland.

Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins erlässt an die Sektionen folgendes Rundschreiben:

Am 16. Okt. 1919 hat in Bern eine vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Frage der Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland, besonders im Hinblick auf die Valutafrage, zu befassen hatte. An dieser Konferenz, zu der hauptsächlich diejenigen Industriekreise eingeladen worden waren, die unter der Einfuhr billiger ausländischer Konkurrenzprodukte leiden, wurde mitgeteilt, dass die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Expertenkommission nicht in der Lage war, dem Bundesrat bestimmte Anträge zu stellen. Obwohl die den verschiedenen Industrien infolge des Tiefstandes gewisser ausländischer Valuten drohende Gefahr allgemein anerkannt wurde, stehen einer Lösung dieses Problems derartige Schwierigkeiten entgegen, dass sich die Expertenkommission bis jetzt nicht entschliessen konnte, Einfuhrerschwerungen in dieser oder jener Form zu empfehlen.

Dabei war sich die Expertenkommission indessen klar — und darin stimmte ihr auch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bei —, dass eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der den schweizerischen Industrien drohenden Gefahr die *Solidarität aller Beteiligten* ist. Die Kommission hat dabei den Wunsch ausgesprochen, dass öffentliche Körperschaften in erhöhtem Masse bei Submissionen die *einheimische Industrie* berücksichtigen sollten. Dasselbe muss aber auch von der Industrie selbst gesagt werden. Es ist als offensichtlicher Mangel an wirtschaftlicher Solidarität zu bezeichnen, wenn Industrien, die ihrerseits den behördlichen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz anrufen, ihre Bestellungen infolge der jetzigen Valutaverhältnisse ins Ausland vergeben und damit andere schweizerische Industrien derselben Gefahr aussetzen, vor der sie selbst geschützt zu werden wünschen.

Es ist beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten in eindringlichster Weise über diese mangelnde Solidarität Klage geführt worden, und er glaubt sich eines dringenden Appells nicht mehr länger enthalten zu dürfen, um so weniger, als der fortgesetzte Ruf nach behördlichen Schutzmassnahmen auch durch das eigene Verhalten der Industrie bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt werden soll und kann.

Wir ersuchen Sie, im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft die zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um auch innerhalb der Industrie selbst ein Mindestmass von Solidarität zur Geltung zu bringen.

Namens des Vororts des
Schweizer. Handels- und Industrievereins:

Der Präsident: *Alfred Frey*.
Der 1. Sekretär: *Hufstegger*.

Vogtländische und schweizerische Stickerei-Industrie.

Auf Einladung des vogtländischen Verbandes der Schifflohnmaschinenbesitzer hat sich dieser Tage eine Delegation des gleichartigen schweizerischen Zentralverbandes nach Plauen begeben zum Studium der dortigen Verhältnisse und der Vorschläge Plauens betreffend Wahrung der Interessen der Schifflohnstickerei in Sachsen wie in der Schweiz auf ungefähr derselben Basis. Auch in andern Berufsorganisationen sollen in der gleichen Angelegenheit Besprechungen aufgenommen werden.

Zur Frage einer Lohn-Enquête und Stickerei-Statistik

wurde vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen beschlossen: 1. Die Durchführung einer allenfalls notwendig erscheinenden Enquête zur Abklärung über die Frage der Arbeitszeit, Regelung für die Handmaschinenstickerei, bleibt dem *Volkswirtschaftsbunde* überlassen. 2. Die Frage der Veranstaltung einer allgemeinen Lohnstatistik für Industrie und Gewerbe im Kanton St. Gallen wird einstweilen zurückgestellt, in der Meinung, dass der *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* zu gegebener Zeit dem Polizei- und Militärdepartement Bericht und Antrag über die weitere Verfolgung der Angelegenheit einbringen werde. 3. Der Regierungsrat gewärtigt die Weiterführung der allgemeinen Industrie-Statistik in bisherigem Rahmen durch das *Kaufmännische Direktorium*.

* * *

Es ist beachtenswert, dass im Kanton St. Gallen der erst dieses Frühjahr ins Leben gerufene *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* von den Behörden als die massgebende Instanz in industriellen Angelegenheiten anerkannt wird. Wie man sieht, ist man in der Ostschweiz so auf dem besten

Weg zur *Selbstverwaltung* der Industrie auf *demokratischem Prinzip* begriffen.

Da Herr *Dr. R. Iklé*, einer der Hauptförderer des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, in verdankenswerter Weise auf einen Sonntag zu Beginn Dezember in *Zürich* einen *Vortrag* über diese Organisation mit spezieller Berücksichtigung der die *Angestellten der Textilindustrie* berührenden Fragen zugesagt hat, so sei den Angestellten *unserer Seidenindustrie* die Beteiligung daran jetzt schon aufs warmste ans Herz gelegt. *F. K.*

Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korrespondenz aus St. Gallen.

Dem Satz, den ein amerikanischer Geschäftsmann in den letzten Wochen vor einer bewegten Präsidentenwahl in seinen Räumen anschlug: „Für die Politik ist die Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens bestimmt“, wurde im Stickereigebiet während der Nationalratswahlen wohl ebenfalls durchwegs nachgelebt. Leider ist dann gerade der berufene Vertreter der Stickerei-Industrie, Herr Museumsdirektor Wild den Zahnenkünsten und Tücken des Proporz zum Opfer gefallen. Der Verlust wird wohl nicht in der Ostschweiz allein bedauert, da Herr Wild, der auch vom Präsidentenamt aus die Geschäfte des Nationalrates leitete, sich als gründlicher Kenner des Wirtschaftslebens der Schweiz ausgewiesen hat. Dass eine Industrie von der Bedeutung der Stickerei bei der Lösung der Aufgaben, welche in der nächsten Zeit gestellt werden, von einer direkten sachkundigen Vertretung im Parlament sozusagen ausgeschlossen sein soll, kann nicht von Gutem sein.*)

Aus Frankreich trifft endlich die erfreuliche Kunde ein, dass die Einfuhrkontingente für Stickereien in nächster Zeit eine Erhöhung erfahren dürfen. So sehr man die Nachricht begrüßt wie jede wirtschaftliche Erelichterung überhaupt, so hofft man doch, dass diesem Entgegenkommen bald der längst erwartete grössere Schritt, die vollständige Freigabe der Ein- und Ausfuhr folgen möge. Liegt doch heute klar am Tage, dass die Kontingentierung der Einfuhr ihren Hauptzweck, die Hebung der französischen Valuta, nicht erreicht hat und wohl auch nicht erreichen kann. Trotz aller Theorie wird wohl das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einen Ausgleich eher herbeiführen, als die zu weit gehende behördliche Regelung.

Der Export der Ostschweiz nach den Vereinigten Staaten bewegte sich im verflossenen Oktober weiter in aufsteigender Linie. Die Gesamtsumme machte nach der Zusammenstellung des amerikanischen Konsulates Fr. 6,359,318 gegen Fr. 491,645 im letzten Jahre aus. An der Spitze stehen wieder glatte Baumwollgewebe mit Fr. 3,281,434; die drei Hauptpositionen von Stickereien und Spitzen zusammen erzeigen Fr. 1,517,611, Plattstichgewebe Franken 1,014,446 und Kettentrichartikel Fr. 213,784.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins referierte Herr Kohler, früher Direktionssekretär der Bernischen Kraftwerke über „Stand und Entwicklung der Wasserkraft-Ausnutzung in der Schweiz.“ Ein Votum von Herrn Steiger-Züst wies besonders auf die Bedürfnisse der Ostschweiz für vermehrte Kraftbeschaffung hin. In dieser Beziehung ist das Stickereigebiet namentlich gegenüber Zürich und Bern zurückgeblieben, so dass die Allgemeinheit es nur begrüssen kann, dass der Industrie-Verein diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt und seinen Einfluss für eine rasche und rationelle Lösung aufwendet.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikan. Wirkwarenfabrikanten für die Fünftage-Woche.

Viele Sportjacken- und Wirkwarenfabrikanten in den Vereinigten Staaten sind nach der „New-York-Tribune“, New-York, damit einverstanden, die Fünftage-Woche, die

*) Im Kanton Zürich ist leider Nationalrat John Syz auch nicht mehr gewählt worden, der die Interessen der Baumwollindustrie in unserer obersten Behörde am ehesten hätte vertreten können.